

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind - mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten - urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung - auch auszugsweise - ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information - insbesondere die Entnahme von Bildmaterial - und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Mehrwertsteuer: Sagen Sie Brüssel Ihre Meinung!
EU-Kommission, Pressemitteilung v. 21.01.2022; www.europa.eu
2. Was gilt, wenn Sie Ihren Mitarbeitern Elektrofahräder bereitstellen
BMF-Schreiben v. 07.02.2022 – III C 2 - S 7300/19/10004 :001; www.bundesfinanzministerium.de
3. Ist der Ausstieg aus der privaten Krankenversicherung möglich?
Lohnsteuerhilfe Bayern e.V., Pressemitteilung v. 22.02.2022; www.lohi.de
4. Berufliche Reisen: Welche Steuerregeln für den Kostenabzug gelten
Steuerberaterkammer Stuttgart, Pressemitteilung 2/2022 v. 15.02.2022; www.stbk-stuttgart.de
5. Immobilienbesitzer müssen bald Grundsteuererklärung abgeben
Lohnsteuerhilfe Bayern e.V., Pressemitteilung v. 01.02.2022; www.lohi.de
6. Erschließungskosten: Finanzämter weisen Einsprüche allgemein zurück
Oberste Finanzbehörden der Länder, Allgemeinverfügung v. 28.02.2022; www.bundesfinanzministerium.de
BFH, Urt. v. 21.02.2018 – VI R 18/16; www.bundesfinanzhof.de
BFH, Urt. v. 28.04.2020 – VI R 50/17; www.bundesfinanzhof.de
7. Verrechnungsbeschränkung für Aktienverluste: Neue Vorläufigkeit
BMF-Schreiben v. 31.01.2022 – IV A 3 - S 0338/19/10006 :001; www.bundesfinanzministerium.de
8. Pendler aufgepasst: Entfernungspauschale steigt
Lohnsteuerhilfe Bayern e.V., Pressemitteilung v. 15.02.2022; www.lohi.de
9. Computer: Neues zur sofortigen Abschreibung
BMF-Schreiben v. 22.02.2022 – IV C 3 - S 2190/21/10002 :025; www.bundesfinanzministerium.de
10. Wie Sie Ihre Vorsorgeaufwendungen absetzen können
Steuerberaterkammer Stuttgart, Pressemitteilung 3/2022 v. 21.02.2022; www.stbk-stuttgart.de

IMPRESSUM:

WIADOK - eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Jochen Hortschansky, Kurt Skupin. REDAKTION: Markus Fischer, Isabell Sambale.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.